

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **119 (1951)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. Mai 1951

119. Jahrgang • Nr. 19

Inhaltsverzeichnis: Veni Sancte Spiritus! — Wirtschaftsordnung und Moral — Die kirchliche Diplomatenschule — Die erste hl. Osternacht in Beuron — Zu den «Tücken» des Osterfesttermins — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Zu den Erscheinungen in Heroldsbach — Marienverehrung — Marienverehrung im Monat Mai — Die Triennalexamen — Kirchenchronik — Rezension

VENI SANCTE SPIRITUS!

Kaum ein anderes liturgisches Gebet ergreift die Seele inniger und tiefer als die Sequenz des hochheiligen Pfingstfestes. Veni Sancte Spiritus et emitte coelitus lucis tuae radium . . . dulcis hospes animae, dulce refrigerium . . . Brennt beim Beten dieses Hymnus einem nicht das Herz wie einst den Jüngern von Emmaus, da ihnen der Herr die Schrift aufschloß? Wir spüren da gleichsam das Walten des Geistes, der «uns alle Wahrheit lehrt» (Joh. 16, 11). Es wird uns das Glück der Kinder Gottes bewußt, um die Geheimnisse Gottes zu wissen (Matth. 13, 11). Wir erkennen und fühlen die Gnade der Offenbarung: «Der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Euch aber nenne ich meine Freunde, weil ich euch alles mitgeteilt habe, was ich von meinem Vater gehört habe» (Joh. 15, 15).

Wie hausbacken ist die Ansicht des Rationalismus, die Offenbarung übervernünftiger Geheimnisse widerspreche der Würde des Menschen, heilsam sei ihm nur, was er mit dem

Netz seines kleinen Geistes einfangen könne. Durch die Offenbarung der Geheimnisse der heiligsten Dreifaltigkeit wissen wir, was der Herr tut, ahnen wir das unendliche Innenleben dessen, «der da ist», des actus purus, bei dem sich keine Potenz findet, die in Akt übergehen würde, in diesem Sinn die «requies aeterna». Das geoffenbarte Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit belehrt uns aber, daß diese Ruhe Gottes zugleich ein ungeheures Leben ist, unendlich erhaben über jedes geschöpfliche Leben und Tun, da der Vater von Ewigkeit den Sohn zeugt im Selbstbegreifen der Gottheit und der Heilige Geist von Ewigkeit ausgeht vom Vater und vom Sohne in ihrer ewigen Liebe zueinander. Ein unendliches, wogendes Meer der Tätigkeit im Schoß der Gottheit!

Der Heilige Geist ist die personifizierte göttliche Liebe. Wie sollte nicht Liebe unser Herz ergreifen, da wir zu ihm beten!

Und zu uns kommt der «dulcis hospes animae», der Heilige Geist, der «süße Seelengast», wie der Heiland es uns im Festevangelium verspricht: «Wer mich liebt, wird meine Lehre halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir (die drei göttlichen Personen) werden zu ihm kommen und bei ihm wohnen.»

V. v. E.

Wirtschaftsordnung und Moral

Zum 60jährigen Jubiläum der Enzyklika «Rerum Novarum»

Im Rundschreiben «Rerum Novarum» hat die Kirche erstmals offiziell das Problem der Ordnung im wirtschaftlichen Sektor aufgegriffen¹. Man kann die Bedeutung dieses Rundschreibens kaum überschätzen. Ein Vergleich mit dem protestantischen Christentum zeigt, mit welchem Vorsprung die katholische Kirche sich mit diesen Ordnungsfragen des sozia-

¹ Vgl. hierzu den vortrefflichen Artikel von Cl. Bauer «Die christliche Sozialphilosophie und die Frage der Wirtschaftsordnung», *Politeia* (Freiburg), Bd. I (1949), 183 ff.

len Lebens befaßte. Der protestantische Theologe Emil Brunner hatte noch im Jahre 1948 Veranlassung zur Klage: «Während die römisch-katholische Kirche dem totalitären Kommunismus gegenüber eine eindeutig und scharf ablehnende Haltung bezogen hat, hat bis dahin die nichtrömische Christenheit eine ähnliche bestimmte Haltung vermissen lassen. Ob schon kaum einer ihrer führenden Männer offen und unumschränkt sich für den Kommunismus einsetzt, meinen doch viele von ihnen, aus bestimmten Gründen von einer klaren

Absage abstehen zu müssen, und fehlt es auch nicht an solchen, die dem Kommunismus mehr oder weniger große Sympathien entgegenbringen» (Kommunismus, Kapitalismus und Christentum. Kirchliche Zeitfragen, Heft 23, Zürich 1948, S. 15).

Die katholische Theologie hat sich zwar von jeher mit Fragen über den Staat und über die Gesellschaft befaßt. Aber ein wirtschaftlich-soziales Problem kannte man noch nicht, da die sozialwirtschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich auf dem Weg über die Individualmoral, d. h. über das sittliche Verhalten der vielen einzelnen, geregelt wurde. Es genügte, durch sittliche Aneiferung die Reichen zu bewegen, von ihrem Überfluß abzugeben an diejenigen, die nichts besaßen. Das wirtschaftliche Problem war weniger ein Problem der Produktion, als vielmehr der Verteilung der Güter. Mit der aufkommenden Industrialisierung aber verschob sich das Schwergewicht auf die Seite der Produktion und zwar nicht etwa zugunsten der Arbeit und der Arbeiter, sondern des Kapitals und der Kapitalbesitzer. Das Kapital wurde zum bestimmenden Faktor der Wirtschaft, und zwar derart, daß die Arbeit selbst völlig ihres Wertes als persönlicher Leistung entleert wurde. Die Arbeit und mit ihr der Arbeitende stand von nun an nur unter dem Gesichtspunkt der Produktionskosten auf der Rechnung. Mit dieser grundsätzlichen Wandlung trat man in die Welt der Ordnungsfrage. Eine neue Aufgabe war damit der katholischen Moral aufgetragen: Ordnung zu schaffen, nicht nur wie bisher im Individuum und über dieses erst mittelbar und gewissermaßen auf selbstverständliche und spontane Weise in der Gesellschaft, sondern unmittelbar in der Gesellschaft selbst, indem man jene Grundgesetze aufwies, welche das Soziale als solches angehen. Selbstredend ging es immer noch um denselben Menschen, den bisher die Theologie zum Objekt hatte, aber es stand zur Aufgabe, in diesem Menschen die sozialen Züge besser zu erkennen und ihre ordnende Funktion einzusetzen.

Leo XIII. hat diese neue moraltheologische Situation erfaßt. Er hat gesehen, daß es im Grunde genau so gut um den Menschen, und zwar um den christlichen Menschen geht wie bisher. Gerade aber diesen Kontakt zwischen den sozialen Ordnungsfragen und dem christlichen Menschenbild geschaffen zu haben, ist sein Verdienst. Man versteht die Enzyklika «Rerum Novarum» nicht, wenn man sie nicht in diesen theologischen Zusammenhang bringt. Die Fundamente der Enzyklika sind absolut theologische. Von zwei Seiten her hat Leo das christliche Menschenbild bedroht gesehen, vom Liberalismus und vom Sozialismus (Kommunismus) her. Beides waren Systeme sozialen Ordnungsdenkens. Beiden gegenüber mußten daher jene Züge am christlichen Menschenbild entgegengehalten werden, welche ein christlich soziales Ordnungsdenken ermöglichen.

Der Liberalismus, der ethisch-wissenschaftlich seine Wurzeln im Individualismus und erkenntnistheoretisch im Sensualismus hatte, war an sich nicht das grobschlächlige Freidenkertum von heute. — Übrigens tritt er in seiner rein wirtschaftlichen Form auch heute noch recht oft in christlichen Kreisen als unschuldiger Jüngling auf. — Wenn wir heute von Liberalismus reden, dann sprechen wir von einer Geisteshaltung, die der christlichen grundsätzlich widerspricht. Daß unser Werturteil aber gerade durch das Leos XIII. gebildet ist, wissen wir gar nicht mehr. Es war damals nicht so leicht wie heute, die Verwerflichkeit des wirtschaftlichen Liberalismus zu erkennen. Es war überhaupt schon eine Kunst, den dreifachen Liberalismus, den weltanschaulichen, den politischen und den wirtschaftlichen,

klar zu unterscheiden². Den weltanschaulichen, der jede Bindung an eine religiöse Autorität ablehnte, hatte das kirchliche Lehramt bereits entlarvt, der politische war ebenfalls durch Leo gebrandmarkt. Wie aber sollte man den wirtschaftlichen erkennen? Die Entdeckung der Marktgesetze durch die Physiokraten war ein Ereignis größten Ausmaßes. Man stand vor einer Welt, die sich als Spiel aus dem freien Willen der Menschen von selbst ergab. Man hatte eine Ordnung entdeckt, die jener Ordnung gleicht, welche den privilegierten Namen «Kosmos» mit Beschlag belegt hatte. Man war überrascht zu sehen, daß die vollkommene Konkurrenz wirklich das wirtschaftliche Gleichgewicht schaffen könne. Daß diese vollkommene Konkurrenz nur eines der vielen Wirtschaftsgesetze sei, daß sie überhaupt nur ein abstraktes Modell darstelle, das als solches nie zu verwirklichen ist, zu dieser Erkenntnis war man noch nicht vorgedrungen. Das sehen nicht einmal heute die Wirtschaftsliberalisten ein. Die damaligen Entdecker dieses wirtschaftlichen Automatismus waren noch von einem religiösen Ethos erfüllt. Bastiat schreibt angesichts dieses natürlichen Ordnungsganzes der Wirtschaft: «Beim Anblick dieser Harmonie kann der Wirtschaftler wie ähnlich der Astronom beim Anblick der planetarischen Bewegungen oder der Physiologe bei der Betrachtung des Zusammenspiels der menschlichen Organe nur ausrufen: Gottes Hand ist hier im Spiel!»

Um den Zusammenhang des wirtschaftlichen mit dem weltanschaulichen Liberalismus zu entdecken, galt es, die tiefen Zusammenhänge zwischen diesem freien Marktspiel und dem sittlichen Menschen zu entdecken. Leo XIII. erkannte, daß eine Wirtschaft, in welcher das Gleichgewicht grundsätzlich fern vom sittlich geleiteten Willen erstrebt wird, den sittlichen Menschen in größte Gefahr bringe. Ganz abgesehen also davon, daß Leo die Wirtschaft grundsätzlich sozialen Zielen untergeordnet wissen wollte, so erkannte er die Gefahr des wirtschaftlichen Liberalismus nicht nur als eine Gefahr wirtschaftlich-sozialer, sondern vor allem auch sozial-ethischer Art, d. h. er betrachtete den sittlichen Menschen im Ordnungsbild des wirtschaftlichen Liberalismus. Damit gelang ihm eine Abwehr gegen den wirtschaftlichen Liberalismus, welche ewig gültig ist, weil sie von der christlichen Ethik herkommt. Leo hatte erkannt, daß es bei solch freiem Spiel in der Wirtschaft um die Seele des Menschen geschehen ist, daß vor allem die Kulturgüter vom wirtschaftlichen Rennen in den Boden gestampft werden. Den Sonntag als den heiligen Tag des Herrn sah er bereits unmittelbar und schwerstens bedroht (Vgl. hierzu das ausgezeichnete Kapitel im genannten Buch von Albert Rossel).

Pius XI. hat dann später diese ethische Widerlegung des Liberalismus, wie sie bereits Leo XIII. ausgedacht hatte, in neue Formulierung gebracht: «Da die Anfänge der neuen Wirtschaft gerade in die Zeit fielen, da der Rationalismus die Geister beherrschte und sich tief in sie eingefressen hatte, entstand bald eine Wirtschaftswissenschaft, die es unterließ, sich an der wahren Sittennorm zu orientieren. Das hatte zur Folge, daß den menschlichen Leidenschaften völlig die Zügel gelockert wurden. Infolgedessen warfen sich die Menschen in noch viel größerer Zahl als früher einzig auf den Reichtumserwerb mit allen Mitteln; ihren Eigennutz

² Dieser dreifache Liberalismus ist ausgezeichnet dargestellt in dem sehr guten und sehr nützlichen Kommentar zu «Rerum Novarum» von Albert Rossel: Kirche, Arbeiterfrage, Sozialismus. Verlag F. Schmitt, Siegburg (Rhd.). Das Buch kann jedem Geistlichen, überhaupt jedem Katholiken nur bestens empfohlen werden.

über alles stellend und allem andern vorziehend, machten sie sich kein Gewissen aus noch so schwerem Unrecht gegen andere. Die ersten, die diesen breiten Weg einschlugen, der zum Verderben führt (vgl. Matth. 7, 13), fanden mit Leichtigkeit viele Nachahmer auf ihrem Wege: ihre augenscheinlichen Erfolge, der Glanz ihres Reichtums, der Spott, mit dem sie sich über die altväterliche Gewissenhaftigkeit der andern lustig machten, die Rücksichtslosigkeit, mit der sie über die Leichen minder skrupelloser Konkurrenten hinwegschritten, all dies konnte ja seinen Eindruck nicht verfehlen» (QA. 133 f.). Mit andern Worten: jenen «idealen» Menschen, der einzig in das Modell des vollkommenen Wettbewerbes paßt, gibt es nicht. Oder umgekehrt: die Einführung des absolut freien Marktspiels bedeutet eine sittliche und religiöse Gefahr, ganz abgesehen davon, daß sie eine Ungerechtigkeit gegen die arbeitenden Menschen ist, von der zu reden sich Leo wahrhaftig nicht scheute.

So galt es, die Wirtschaft im gesamten unter die soziale Ordnung und damit auch unter sittliche Normen zu stellen. Der Weg erscheint uns heute höchst selbstverständlich. Damals war die Meisterung dieser Aufgabe eine wirkliche Meisterleistung sondergleichen.

Den antireligiösen Sinn des Kommunismus zu entlarven, war schon leichter. Der vormarxistische Sozialismus hatte allerdings noch stark religiöse Antriebe. Man denke nur an Saint-Simons «Neues Christentum» (1825), an die Schwärmerei von Weitling und Cabet, an die ruhigeren Vertreter Pierre Leroux und Robert Owen, denen eine Sozialreform ohne religiöse Umgestaltung als utopisch erschien. Erst Karl Marx hatte den massiven Materialismus des Sozialismus offen hervorgekehrt und damit das Religiöse verdrängt. Aber auch hier galt es, den eigentlichen Fehler im Menschenbild zu erkennen, und zwar jenen Fehler, der im sozialen Ordnungsdenken des Kommunismus liegt.

Es ist das Verdienst Leos, die gemeinsamen weltanschaulichen Wurzeln des Liberalismus und des Kommunismus erkannt zu haben: beide sehen die Welt an als etwas in sich Bestehendes, fernab von der sittlichen Bestimmung des Menschen, fernab vor allem von der religiösen Struktur der menschlichen Natur (vgl. Erbsünde). Der Kommunismus war dabei noch von einer wirklichkeitsnäheren Menschenlehre

inspiriert, indem er die Unmöglichkeit erkannte, eine Ordnung auf dem Prinzip des Individualismus aufzubauen. Andererseits verfiel er dem Aberglauben, als ob das Problem der gerechten Verteilung ein Problem rein wirtschaftlicher Institutionen sei. Leo hat ihm entgegengehalten, daß nicht die Institution des Privateigentums die Wurzel der Übel sein könne. Das Privateigentum sei ein Recht der Natur. Als solches aber ist es kein Übel. Es käme dabei nur auf den sozialgerechten Gebrauch des Eigentums an. Vor allem hat er dem Kommunismus gegenüber gezeigt, daß eine wirklich theologisch orientierte Anthropologie nicht ins andere, dem Liberalismus entgegengesetzte Extrem fallen dürfe, nämlich zur Annahme eines Idealmenschen, der alles ins Gemeinwohl steckt und alle persönliche Förderung einzig vom Gemeinwohl erwartet. Wer glaube, mit nur-wirtschaftlichen Institutionen das Übel aus der Welt zu schaffen, sei über den eigentlichen Grund des Übels falsch unterrichtet. Wie die dornenvolle Arbeit, «so werden ebenso auch die übrigen Beschwerden auf dieser Erde nie aufhören, weil die schlimmen Folgen der Sünde immer auf dem Menschen mit voller Wucht lasten und ihn bis zum letzten Atemzug begleiten. So ist Leiden und Dulden Menschenlos; mag die Menschheit auch noch so viel unternehmen, sie wird nimmer, mit keiner Kraftanstrengung und mit keinem Verfahren es dahin bringen, daß das menschliche Dasein von jedem Druck frei wird. Wer Derartiges dennoch verspricht und dem armen Volke ein Leben ohne Leid und Beschwerde in satter Ruhe und stetem Genuß vorspiegelt, vermehrt die Qual des Volkes und treibt es in einen Trug, der nur noch größere Übel als die gegenwärtigen entfesseln wird. Das Beste ist eben, den Menschen und seine tatsächliche Beschaffenheit zu nehmen, wie sie sind, und das Heilmittel auf anderen Wegen zu suchen» (RN. 14).

So hat Leo XIII. in seiner Enzyklika, deren 60jähriges Jubiläum wir am 15. Mai feiern, den ersten Anfang gemacht, die wirtschaftlichen Probleme, soweit sie ethische Bewandnis haben, durchzudenken bis in ihre letzte theologische Konsequenz. Er hat damit der Folgezeit den Ansporn gegeben, das Ordnungsgefüge tüchtig zu studieren und die sittlichen Zusammenhänge erkennen zu lernen. So wurde er zum Bahnbrecher einer wahrhaft christlichen Sozialreform.

Universitätsprofessor Dr. Arthur Fridolin Utz, OP.,
Freiburg i. Ü.

Die kirchliche Diplomatenschule

Ende April konnte die päpstliche kirchliche Akademie das Jubiläum ihres 250. Jahrestages seit der Gründung begehen. Der Präsident der Akademie, Mgr. Paul Savino, hatte bei diesem Anlasse die italienische und ausländische Presse eingeladen, um sie über die Geschichte und vielgestaltigen Verdienste des Institutes zu orientieren. Ausgangspunkt seiner informierenden Darlegungen war die Umschreibung des Begriffes päpstlicher Diplomatie, die nicht politische und territoriale Ziele verfolgt, sondern einzig und allein den Schutz der Rechte Gottes und der Kirche sowie die Befriedung der Völker. Ursprünglich wurden diese Anliegen wahrgenommen und betreut u. a. durch apostolische Vikare, päpstliche Aprozisiare, Legaten, Nuntien usw. Die Institution der letzteren, welche vorerst nur zeitlich begrenzte Missionen erfüllten, wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Dauereinrichtung.

Die Akademie ist eine Gründung des Abtes Petrus Garagni. Dieser wollte den geistlichen Adligen oder adeligen Geistlichen, welche nach Rom kamen, ein Heim schaffen und bieten, wo sie sich zusammenfinden konnten, um ihren

Studien obzuliegen. Der erste Sitz der Akademie war der heutige Palazzo Taverna, wo sich die ersten Alumnus am 25. April 1701 einfanden. Einige Monate nach der Gründung des Institutes wurden die Alumnus von Papst Klemens XI. in Audienz empfangen. Es waren 6 Konvikturen. Von Anfang an wurden auch Ausländer aufgenommen. Im Jahre 1703 nahm derselbe Papst das Institut unter seine besondere Obhut, womit die engen Beziehungen zwischen Akademie und Papsttum ihren Anfang nahmen. Seit 1739 leiteten Prälaten mit dem Titel Präsident die Akademie. Klemens XI., der das Institut durch jährliche Überweisungen aus der apostolischen Kammer finanziell gesichert hatte, zeigte sich auch als fürstlicher Gönner durch den Ankauf und die Erweiterung des Palazzo Severoli als Sitz der Akademie. Nach dem Tode des Papstes machte diese eine Krisenzeit durch zufolge prekärer Finanzverhältnisse. Klemens XIII. schloß sie daher für eine Zeitlang (1764), um leichter eine Reform ins Werk setzen zu können. Sie blieb 11 Jahre geschlossen.

Papst Pius VI. eröffnete im Jahre 1775 das Institut wieder, restaurierte seinen Sitz, ordnete die Disziplin und grün-

dete drei wissenschaftliche Institutionen an der Akademie: eine theologische Akademie, eine geschichtliche Akademie und eine solche der Jurisprudenz. Diese waren als Vervollkommnung anderswo schon gemachter Studien gedacht. Pius VI. kann mit Fug und Recht als zweiter Gründer des Institutes betrachtet werden, dem er zweimal einen Besuch abstattete. Im Gefolge der Französischen Revolution wurde die Akademie im Jahre 1798 wiederum geschlossen und blieb es 5 Jahre. Pius VII. errichtete Lehrstühle der Theologie und des Rechtes im Jahre 1815. Eine letzte Schließung der Akademie erfolgte durch Pius IX. im Jahre 1847, um eine Reform vorzunehmen und das Werk den veränderten Verhältnissen anzupassen. Im Jahre 1850 erfolgte die Wiedereröffnung. Eine Kardinalskommission hatte die Neuordnung an die Hand genommen und der Papst sie gebilligt. Die Studien wurden spezialisiert, der Zweck der Akademie genau umschrieben. Dieselbe verfolgt zwei Ziele, je nachdem die Alumnen in den diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhles oder aber in den kurialen Verwaltungsdienst oder in die Verwaltung des Kirchenstaates einzutreten gedachten. Unter Leo XIII. wurde der zweijährige, mit einem Diplom abzuschließende Kurs für Diplomatie eingeführt, der heute noch gilt. Der spätere Papst Benedikt XV. war Professor des diplomatischen Stiles, und der spätere Papst Pius XII. Professor für päpstliche Diplomatie. Pius XI. verfügte, daß der jeweilige Kardinalstaatssekretär Protektor der Akademie sein solle. Im Jahre 1939 wandelte sich der Name des Institutes, das früher päpstliche Akademie für adelige Geistliche geheißen hatte, in denjenigen der päpstlichen kirchlichen Akademie, offenbar, weil es nicht mehr genug adelige Geistliche gab und weil nicht nur adelige Geistliche für die Zwecke der Akademie herangezogen werden sollten, wie ja schon längere Zeit, verschieden in den verschiedenen Staaten, das Adelsprivileg auf Führung des Staates dahingefallen war.

Das päpstliche Staatssekretariat ordnete in einem Regutativ vom Jahre 1945 die vorbereitenden Studien für den diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhles. Das schon bestehende Biennium der Studien wurde durch ein doppeltes anderes Biennium praktischer Betätigung am päpstlichen Staatssekretariat ergänzt.

Die Akademie hat bis auf den heutigen Tag 1247 Alumnen gehabt, darunter 4 Päpste, 6 Staatssekretäre, 98 Kardinäle, 42 Nuntien und 4 apostolische Delegaten. Eine Gedenk-inschrift am Sitze des Institutes hält diese Daten fest. Kardinal Micara enthüllte anlässlich einer Gedenkfeier diese Gedächtnisinschrift, und der Präsident der Akademie legte den Sinn der Feier dar. Inschrift und Feier wollen zu Verstand und Herz sprechen, den Alumnen Mahnung und Vorbild sein, und Wunsch und Willen wecken, der Vergangenheit würdig zu sein und nachzueifern. An dieser Feier nahm das beim Heiligen Stuhle akkreditierte Diplomatenkörpers vollzählig teil.

Papst Pius XII. hatte zum Jubiläumsanlaß ein Schreiben an den Präsidenten der Akademie gerichtet. Die hohen Ziele, welche zur Gründung des Institutes führten, und die Obsorge, welche die Päpste ihm angedeihen ließen, ließen auch erfreuliche Früchte reifen. Der Papst kann dem Werk ein gutes Zeugnis ausstellen, das der Jugend, die durch besondere soziale und intellektuelle Erziehung begünstigt war, auch eine besondere Obsorge angedeihen lassen wollte, um sie zu befähigen und vorzubereiten für Aufgaben größerer Verantwortlichkeit im Dienste der Kirche. In der ausgedehnten Zeit ihres Wirkens hat die Akademie vorerst adelige Geistliche aufgenommen und geschult, in der Folge jedoch Aspekt,

Gewohnheiten und Studien den sich entwickelnden Bedürfnissen angepaßt.

Zur intellektuellen Schulung der Alumnen der päpstlichen kirchlichen Akademie gehören kirchliche und diplomatische Disziplinen, Soziologie, Recht, Kurialstil, Welt-sprachen. In Verbindung damit steht, angesichts der Sendung der Kirche, die Sorgfalt für die Ausbildung einer festen und feinfühligem priesterlichen Gesinnung, um Apostel des Evangeliums heranzuziehen, die in ihrer Aufgabe einen erhabenen religiösen Dienst sehen und erfüllen. Das ist der erste und edelste Titel für die Existenz und die Genugtuung der Akademie sowie das Geheimnis glücklichen Erfolges der Alumnen in ihrer zukünftigen Tätigkeit.

Es braucht ein waches und volles Bewußtsein für die großen moralischen Nöte, welche unsere Zeit erfüllen, es braucht Erfahrung und Teilnahme an den vielen Prüfungen, in welchen sich die Kirche bewähren muß, um in dieser hohen Schule des Wissens und des Mutes bestehen zu können, mit wachem Sinne für die großen Pflichten, bereit zum Einsatze der Talente und des Lebens für die übertragenen Aufgaben, in der festen Überzeugung, daß es keine bessere Vertretung des apostolischen Stuhles gibt, heute mehr als je, als ein Aufleuchten des Bildes des göttlichen Meisters im Bekenntnis der Wahrheit, in der gelebten Gerechtigkeit und in der Hingabe der Liebe. Der Heilige Vater kann der Akademie keinen innigeren Wunsch für eine fruchtbare Vitalität und für ihr Wohlergehen entbieten als den, daß sie auch für eine neue und lange Zukunft in der Lage sei, ihre so providentielle erzieherische Aufgabe zu erfüllen.

In der Aula Magna der apostolischen Kanzlei fand am Jahrestage der Gründung der Akademie die solenne Gedenkfeier statt, an welcher neben einigen Kardinälen das diplomatische Korps und viele Persönlichkeiten aus den Spitzenkreisen des kirchlichen Roms teilnahmen. In Ermangelung eines Kardinalstaatssekretärs und damit eines Protektors der Akademie war der Substitut des Staatssekretariates, Mgr. Montini, selber ein ehemaliger Alumne, eingeladen worden, die Gedenkrede der Jubelfeier zu halten, der nach Darbietungen klassischer Polyphonie durch das päpstliche Institut für Kirchenmusik, Begrüßung durch den Präsidenten und Verlesung des päpstlichen Schreibens vom 14. April 1951 das Wort ergriff. Er fixierte den Gegenstand seiner Ansprache auf die Beantwortung der Frage nach der Daseinsberechtigung der Akademie. Hat diese noch eine lebendige Mission zu erfüllen oder ist sie nur ein wenn auch ehrwürdiges Relikt der Vergangenheit? Kann sie in der Analyse der Ereignisse und Tatsachen der neuesten Zeit den Geist der Kirche in der Schulung der Alumnen noch interpretieren und realisieren? Ist sie nach dem Dahinfallen des Kirchenstaates und im Lichte einer radikal veränderten Auffassung der Zivilisation eine überholte Institution? Zum historischen Einwand könnte man die Erwägung hinzufügen, daß die Kraft der Kirche nicht in der Diplomatie ruhen dürfte, wird doch die Diplomatie als die Kunst betrachtet, mit allen oft auch unerlaubten Mitteln zum Erfolge zu kommen, als glückliche und geglückte Schlaueit und Verschlagenheit, die mehrdeutigen Sinn und Zweideutigkeit der Ausdrücke bedingt, mehr Hülle als Spiegel des Gedankens.

Dem ersten Einwurfe begegnete der Redner nicht nur mit dem Hinweise auf die Erfahrung, die er im Dienste der Kirche an der römischen Kurie sammeln konnte, sondern auch mit demjenigen auf die Jahre, da er Alumne der Akademie gewesen. In bezug auf den zweiten Einwand gab der Redner zu bedenken, daß die Diplomatie heute ein größeres Bewußtsein von ihrer wahren Aufgabe gewonnen hat und sich mehr

und mehr von bisherigen Formen freigemacht hat, um der lebendigen Wirklichkeit des sozialen Lebens der Völker gerecht zu werden. Sie hat bewußt auf bestimmte Prärogativen und ranzige Egoismen verzichtet, um allgemeinen Interessen zu dienen, im Verfolgen des allgemeinen und reziproken Wohles.

Der Redner definierte die Diplomatie im allgemeinen als die Kunst, die internationale Ordnung zu hegen und aufrechtzuerhalten. Sie braucht daher Geduld, muß warten können, menschliches Verständnis zeigen. Wenn sie ihres Namens wahrhaft würdig ist, dann sucht sie keinen Krieg, sondern hält ihn fern, verfolgt den Frieden und die Brüderlichkeit in der menschlichen Gemeinschaft. Daher ist sie, besonders in dieser schwierigen Zeit, keine veraltete und überlebte Institution. Wenn sie nicht allein in der Lage ist, den Frieden zu schaffen oder zu konsolidieren, sucht sie Zeit zu gewinnen. Sie entspricht daher überaus der Kirche, weil diese wie kaum jemand anders in der Lage ist, dieses Ideal in ihren Gesandten zu verkörpern. An dem Tage, da die Funktion der Diplomatie aufhören würde, würden die Beziehungen der Staaten untereinander durch die Waffen geregelt, die Diplomatie würde durch die Gewalt ersetzt. Wenn man auf einen Aspekt von diesen zweien verzichten kann, dann ist es die militärische Gewalt, aber nicht die Diplomatie. In dieser Sicht muß auch die Funktion der kirchlichen und päpstlichen Diplomatie betrachtet werden.

Würde die Funktion der kirchlichen Diplomatie im Kräftefeld der Welt ausfallen, so würde die diplomatische Welt eines exemplarischen Paradigmas beraubt. Die Diplomatie der Kirche braucht Vorbereitung, um wirksam sein zu können. Sie ist eine Kunst, welche sich auch der natürlichen Gaben bedient. Aber nichts wäre schädlicher, als wenn sie Händen anvertraut würde, die nicht vorbereitet wären. Die Kirche bewies also ihre Weisheit auch darin, daß sie den Staaten auch in dieser Bildungsinstitution vorangegangen ist.

Angesichts der Mission, die natürliche und religiöse Ord-

nung in der Welt auszubreiten, vermittelt die Akademie eine richtige geschichtliche Schulung, nicht sosehr in spekulativem und gedächtnismäßigem Studium, als vielmehr in einer Assimilation, welche Sicherheit gibt und an den Beispielen der Vergangenheit das Vertrauen in die Vorsehung stärkt. Der egoistische Geist, welcher die staatliche Diplomatie in der exklusiven Verfolgung der Interessen des eigenen Landes und Staates kennzeichnet, fehlt in der kirchlichen Diplomatie. Der päpstliche Diplomat dient der Kirche, kümmert sich aber um die Rechte und Bedürfnisse des Volkes, das ihn beherbergt, arbeitet zusammen mit den Regierungen und Nationen, erfüllt seelsorgerliche und missionarische Aufgaben. Seine Mission ist daher wahrhaft von der Liebe beseelt. Die päpstliche kirchliche Akademie stellt ihren Alumnus Tag für Tag nicht das Trugbild einer leichten Karriere vor Augen, sondern das Ideal innerer Disziplin, eine Form der Askese, die furchterregende Verantwortlichkeiten mit sich bringt. Sie erinnert an das Vorbild des Papstes, der sich Diener der Diener Gottes nennt: Auch du wirst und mußt Diener sein; je höher du steigst, desto mehr mußt du dienen. Die Akademie ist ein wirksames Werkzeug apostolischer Autorität und Wirksamkeit. Sie soll Sinn und Bewußtsein dafür haben, Christus und die Kirche zu vertreten, so schloß Mgr. Montini.

Die kirchliche Diplomatenschule ist sicherlich nicht allbekannt in der katholischen Weltkirche, für welche sie aber große Bedeutung besitzt. Nachdem Pius XII. das Kardinalskollegium, entsprechend der Katholizität der Kirche, in vermehrtem Maße internationalisiert hat, ist es möglich, daß diese Internationalisierung auch in der römischen Kurie und päpstlichen Diplomatie gefördert wird. Die Demokratisierung der Diplomatenschule hat mit den Adelsvorrechten gebrochen. Deren Internationalisierung würde den katholischen Charakter fördern. Auch die katholische Schweiz hat schon den einen oder anderen Vertreter in der Diplomatie der Weltkirche. A. Sch.

Die erste hl. Osternacht in Beuron

I.

Bereits am Mittwoch war in den sieben Hotels und Pensionen von Beuron ohne Vorbestellung kein Bett mehr erhältlich (das einzige Hotel von Maria-Laach hatte schon fünf Wochen vor Ostern dreihundert Anfragen abgewiesen), auch Privatzimmer wurden besetzt, und der unermüdliche Gastpater hatte am Samstagabend seine liebe Mühe, die zehn Burschen unterzubringen, die in später Stunde verfahren und schneebedeckt aus Stuttgart und vom Bodensee angeradelt kamen, die erste hl. Osternacht in Beuron mitzerleben. Unter den Gästen war der Anteil der Männer, besonders junger Männer in den zwanziger Jahren, auffallend groß, überraschend auch die vielen jungen Ehepaare. Einem Schweizer mußten die zahlreichen jungen Invaliden schmerzlich auffallen.

Der Karsamstag hatte um fünf Uhr morgens mit der feierlichen Trauermesse begonnen; um acht Uhr beteten die Mönche die kleinen Horen; nachmittags vier Uhr wurde die Vesper gesungen und um halb sechs Uhr die Komplet. Das Allerheiligste war den ganzen Tag in der Pfarr- und Klosterkirche nicht zu finden, auch nicht mehr in der seitlichen Gnadenkapelle der schmerzhaften Mutter, noch in der Unterkirche; es wurde, unzugänglich, in einer Kapelle innerhalb der Klausur aufbewahrt. Die Öde des ersten Karsamstags und die Leere des Abendmahlsaales ist mir noch nie so bewußt geworden wie hier. Grabes- trauer!

Der Vollmond erhob sich eben über dem bewaldeten Knopfmacherfels, als ich gegen zehn Uhr durch die Nacht zur Kirche schritt. Es wird also kein Schneegestöber mehr die Feier hindern. Die Kirche — ein lichter, barocker Raum, in der Renovation 1947 bis 1949 von den Beuroner Wandmalereien befreit —

war gut besetzt, jedoch erschien die einheimische Bevölkerung wider Erwarten nicht so zahlreich wie zur Weihnachtsmesse. Die Fremden waren am Nachmittag in einem Exerziensaal in die neue Liturgie eingeführt worden und konnten anhand einer eben noch erschienenen Beilage zum Schott der hl. Handlung folgen. Im Chor knieten an Ehrenplätzen die männlichen Mitglieder des Fürstenhauses Hohenzollern-Sigmaringen. Die Kirche war und blieb — leider! — aus praktischen Rücksichten durch zwei elektrische Lampen im Chor und eine im hintern Schiff schwach beleuchtet. Beim Eingang zum Chor — er ist glücklicherweise durch kein Gitter abgeschlossen — stand innerhalb der Kommunionbank die Stande für das Taufwasser, mit Tüchern weiß umhüllt und mit Efeuzweigen bekränzt; die Taufwasserweihe sollte also erstmals nicht beim Taufstein in der Gnadenkapelle, sondern vor aller Augen vor sich gehen. Wenige Schritte davon war über den Chorstufen außer den Leserpulten ein Tischchen mit einem flachen Ständer für die Osterkerze bereit, während der richtige Leuchter vorn beim Hochaltar hoch auftrug. Der Hochaltar war noch ohne Schmuck, violett verhüllt, violett auch der Baldachin des Erzabtes.

II.

Unmittelbar bevor um halb elf Uhr die nächtliche Liturgie begann, trugen Brüder in einer Kohlenpfanne das Osterfeuer aus dem Klostergarten in das Chor und stellten es auf einem Dreifuß neben das Taufwasserbecken. Dann zog der fromme Erzabt mit großer Assistenz — wohl an die dreißig Personen — in die dämmerige Kirche ein, um selber in tiefer Sammlung und Andacht die Zeremonien dieser heiligen Nacht zu vollziehen. Beim Choreingang weihte er das neue Feuer und hierauf die hohe Osterkerze; zu Ehren des siegreichen Königs der Jahr-

hunderte ritzte er das vorgezeichnete Kreuz mit Buchstaben und Zahlen ein, fügte die Weihrauchkörner ein und entzündete unter einem Segensgebet mit Licht vom neuen Feuer die Kerze. Eine tief sinnige, aber äußerlich wenig hervortretende, stille Handlung! Dann erhob der Diakon an derselben Stelle zum ersten Mal die brennende Osterkerze: «Lumen Christi!» «Deo gratias!», stimmte das Volk mit dem Mönchschor freudig ein. Nach dem zweiten «Lumen Christi» in der Mitte des Chores zündete, wie beim ersten der Abt, die Schar der begleitenden Kleriker an der Osterkerze ihre Kerzen an und brachte das neue Licht auch den Mönchen in den Chorställen; nach dem dritten begaben sie sich, etwa zehn an der Zahl, mit ihren Lichtern ins Schiff, wo jedermann seine eigene Kerze mitgebracht hatte; man hatte sie samt dem Zelluloidbecher als Tropfenschutz beim Kirchenportal kaufen können. So brannte in vielen hundert frohen Händen das Licht des Auferstandenen, während der Diakon nahe der Kommunionbank das Lob dieser heiligen Nacht in den Kirchenraum hinaussang. Zuvor hatte er die Osterkerze feierlich inzensiert, die jetzt wieder auf dem Tischchen beim Choreingang stand. Das Exsultet hatten fromme Mönchs- oder Nonnenhände kunstvoll und im Beuroner Stil illustriert auf eine viele Meter lange Pergamentrolle geschrieben, die der Diakon gegen das Volk hin abrollte. Vater Erzabt hörte mit seiner Assistenz vom äblichen Thron aus stehend zu.

Nach dem Exultet erloschen die vielen Kerzen zu dem auf die Taufe bezogenen zweiten Teil der Nachtliturgie. Kleriker sangen, dem Altar zugewendet, vor der Osterkerze die vier Prophetien. Die offensichtlich aus Rücksicht auf die Traktus getroffene Auswahl der Lektionen kam den Beuroner Mönchen gelegen; man wird kaum irgendwo die Gesänge so hinreißend und vollendet gesungen hören wie von den vier Beuroner Kantoren — in Pluviale — und ihrer Schola. Der Choralgesang ist wohl das größte Erlebnis, das Beuron bietet: ein unterbrochenes Strömen wie aus einer Kehle in vollendeter Reinheit. Auch an den Hochfesten läßt er kein Bedürfnis nach Mehrstimmigkeit aufkommen, und selbst die diskrete Orgelbegleitung — der strengen Gregorianik nicht immer voll entsprechend — würde man wenig vermissen. Beuron hat sich übrigens der Solesmenser Interpretation angeschlossen. — Nach dem «Flectamus genua» des Diakons knieten Chor und Volk jeweils zu stillem Gebet nieder, um nach kurzer Weile erst auf das «Levate!» des Subdiakons sich wieder zu erheben. Nach dem ersten Teil der Allerheiligenlitanei, die jetzt angestimmt wurde, begab sich der Erzabt mit seiner Assistenz zum Wasserbecken und sang in gewohnter Weise die Weihepräfatation. Auch die Beimischung der heiligen Öle wurde nicht am Taufstein, sondern mit einem Becken an derselben Stelle vollzogen. Nachdem Mönche und Volk wieder ihre Osterkerze hatten anzünden können, richtete der Erzabt mit Stab und Mitra von der Chorstufe aus deutsch die rituelle Ansprache und die Fragen des Taufgelübdes an Chor und Volk — einer der feierlichsten Augenblicke der neuen Liturgie. Entschlossen waren die Antworten und sehr würdig das gemeinsame «Vater unser» der Gotteskinder. Der Volksgesang des Liedes: «Fest soll mein Taufbund immer stehn» schloß sich daran an.

Es war jetzt ziemlich genau zwölf Uhr. Während Kantoren und Chor die zweite Hälfte der Allerheiligenlitanei sangen, schritten Abt und Assistenz zum Thron zurück und rüsteten sich zur pontifikalischen, nächtlichen Opferfeier. Mit violetten Paramenten wich auch der violette Baldachin dem weißen, Kerzenlicht leuchtete am Altar auf, das ganze Chor erstrahlte in blendendem Weiß im taghellen Licht der Scheinwerfer. In festlichem Ornat geleiteten Diakone und Subdiakone den Pontifex zum Altar. Während zum Gloria die Orgel brauste und das klangvolle Beuroner Geläute die Osterbotschaft durch das nächtliche Donautal trug, öffnete sich — etwas theatralisch zwar — der violette Vorhang auf dem Hochaltar: das Bild des über der Welt thronenden siegreichen Christus stand in Laacher Kunst vor aller Augen. Feierlich ist immer der Augenblick, da der Subdiakon dem Abt mit heller Stimme kündigt: «Annuntio vobis gaudium magnum, quod est Alleluja», und mit dem Allelujagesang wird es ganz Ostern. Vor der Opferung führte ein Bruder ein geschmücktes einjähriges Lamm in das Chor. Mit frohem Blöken antwortet es zur Freude von Volk, Chor und Abt auf das «Oremus» des Pontifex. Es wird gesegnet und wieder hinausgeführt. In der heiligen Wandlung erfüllt sich das Mysterium der heiligen Nacht. Außer den Priestern empfangen nachher der ganze Konvent, Kleriker und die vielen wackern Brüder, mit dem Fürstenhaus aus der Hand von Vater Erzabt das wahre Osterlamm. Gleichzeitig schritt wohl alles Volk zur Kommunion-

bank. Es war eine feine Idee der Kantoren, während des Kommunionanges den dankerfüllten Osterpsalm «Confitemini» zu singen, eingeleitet und nach je drei Versen unterbrochen von der Alleluja-Antiphon der bisherigen Vesper, die sonst der Reform zum Opfer fällt. Das ganze Schiff sang das dreifache Alleluja jeweils aus vollem Herzen mit, froh darüber, seiner Osterfreude nun auch Ausdruck geben zu dürfen. Es konnte das nochmals tun im Lied: «Christ ist erstanden», mit dem die Beuroner Ostervigil beim Auszug des Abtes ihren Abschluß fand. Eine Viertelstunde nach ein Uhr trat man in die mondhele Nacht hinaus, in der inzwischen der launige Nachwinter eine wackere flaumige Schneedecke auf Weg und Wiesen gelegt hatte. «Wie nach der Christmette», sagte die Gruppe der Pfadfinder, die jetzt in lebhaftem Gespräch den einstündigen Heimweg in die Jugendherberge antrat, zur romantischen Burg Wildenstein.

III.

Es war aufschlußreich, in den Ostertagen innerhalb und außerhalb des Klosters herumzuhorchen, welchen Eindruck die erste Osternacht hinterlassen habe. Man kennzeichnet ihn vielleicht am besten als «gedämpfte Begeisterung». Nicht allen war die Feier voll zum erwarteten großen Erlebnis geworden. Einige schrieben ihre beschränkte Aufnahmefähigkeit der Müdigkeit zu, die nach den anstrengenden Kartagen größer sei als an Weihnacht. Andere wogen die zwei Neuerungen: Verlegung auf die Nacht und Änderung des Ritus wie Gewinn und Verlust gegeneinander ab; ihre Begeisterung wäre vorbehaltloser gewesen, wenn der Eingriff in den bisherigen, liebvertrauten Ritus sich auf das Unerläßliche beschränkt hätte, auf die Kürzung der Prophetien; aber auch diese besaßen ihre Apologeten. Es ist kein schlechtes Zeichen, wenn der Katholik am Überlieferten in Liebe hängt, und nachdem seit Jahrzehnten die Ostervigil als das Bijou unserer Liturgie gepriesen wurde, ist die Zurückhaltung eingreifenden Änderungen gegenüber verständlich.

Die Verlegung der Liturgie in die Nacht wurde wohl allgemein begrüßt. Das Exsultet gehört in die Nacht wie der Fisch ins Wasser. Die Frage war nur: Braucht es unbedingt ein Mitternachtsgottesdienst zu sein? Pastorelle Bedenken, wie sie in der Geschichte der Ostervigil eine bedeutende Rolle spielten, scheinen zwar in Beuron nicht aktuell zu sein. Dennoch wurde auch im Kloster eine frühere Ansetzung, auf abends acht Uhr, als geschichtlich verantwortlich und praktisch vorteilhaft befürwortet, mit Bezugnahme auf Jungmanns neuen Artikel über die «Vorverlegung der Ostervigil seit dem christlichen Altertum»¹.

Bezüglich des neuen Ritus ist zu unterscheiden zwischen den Wünschen, die ihn selber, und solchen, die seine Ausführung betreffen.

In Einzelheiten wurde auch im Kloster die erste Osternacht als ein verbesserungsfähiger Versuch gewertet. Die Weihe des Osterfeuers im Chor statt vor dem Kirchenportal und der Ausfall der Prozession waren durch die Umstände erfordern und keine geringe Enttäuschung. Gegenüber früher wurde die Beuroner Feier als etwas starr empfunden, indem sich alle Handlungen: Feuerweihe, Kerzenweihe, Exsultet, Prophezeiungen, Taufwasserweihe mit Gelübdeerneuerung sozusagen am gleichen Platz abspielten und die Prozessionen kaum zur Geltung kamen. — Schließlich war in Beuron das Volk noch zu stark zur Zuschauerrolle verurteilt. Wenn seine Beteiligung am Gesang, besonders am Respondieren, an der Allerheiligenlitanei und am Ordinarium Missae auch den schönen, reinen Fluß des Mönchsgesanges etwas beeinträchtigen würde, so dürfte doch dem Primär-Liturgischen der Vorrang vor dem Ästhetischen zustehen.

Mit der Begründung der aktiveren Teilnahme des Volkes wurden aber auch Wünsche an den neuen Ritus selbst geäußert. Dem Volk das Miterleben der Ostervigil wieder möglich zu machen, war ja ein Hauptmotiv für die Wiedererweckung der Osternacht. Könnte nun der Muttersprache in diesem Gottesdienst nicht gefahrlos ein größerer Raum zugestanden werden? Die deutsche Taufgelübdeerneuerung steht jetzt fast wie ein Fremdkörper isoliert da. Es wurde gewünscht, daß wenigstens auch die Prophetien statt lateinisch in der Muttersprache vorgetragen werden dürften. Dann würde sich aber erst recht auch eine andere — oder die freie! — Auswahl der Lesungen aufdrängen. Die Ezechiel-Vision von der Erweckung der Totengebeine und die Perikope vom Osterlamm oder von Jonas wären in sich anschaulicher und auch in Beziehung zum Ostergeheimnis faß-

¹ Liturg. Jahrbuch 1, S. 48—54. Münster i. W. 1951.

licher als zum Beispiel der jetzige dritte, früher achte Abschnitt aus Isaia's, mögen für diesen auch historische Gründe sprechen. Auch der Wunsch wurde geäußert, daß es dem Zelebranten freigestellt würde, statt der fixierten Ansprache zur Taufgelübdeerneuerung («In dieser hochheiligen Nacht feiert... die Kirche das Gedächtnis des Todes und Begräbnisses unseres Herrn Jesus Christus — oder «des Todes und der Auferstehung»?) eine kurze Homilie zu halten.

Geteilt ist die Meinung über die neue Weihe der Osterkerze, die, dem Diakon entzogen, ganz an den Anfang der Feier gerückt ist. Auch hier verwendet der neue Ritus zwar Elemente alter Liturgien², aber die Handlung verliert ihre frühere Spannung und fortschreitende Steigerung, sie erscheint weniger gegliedert, und einige Stellen des Exsultet sind ihres Sinnes beraubt. Zur Erhöhung der Feierlichkeit wäre es wenigstens wünschenswert, daß die wuchtigen, erhabenen Worte der Kerzenweihe in markanter Melodie gesungen statt nur gesprochen würden. Mag der Triangel auch praktischen Erwägungen entsprungen sein, so ist er doch symbolhaft und für den Karsamstag charakteristisch geworden, und so gern denkt man sich ihn daraus nicht weg.

² Einen historischen Kommentar zum neuen Ritus enthält das März-Heft der Ephemerides Liturgicae.

Als ungewohnt wurde die Unterbrechung der Allerheiligenlitanei empfunden; weil außer der lateinischen Taufwasserweihe noch die deutsche Taufgelübdeerneuerung und gar noch ein Volkslied eingefügt wird, erscheint sie als zerrissen. Andererseits bedauert man den Verlust des herrlichen Traktus «Sicut cervus». Auch für diese Neuerung kann man zwar auf die zwei bis drei Litaneien der älteren Ostervigilien hinweisen, aber es ist, wie ein gelehrter Gast sagte, empfindungsmäßig doch nicht so leicht, geschichtliche Entwicklungen und gewordene Formen von heute auf morgen rückgängig gemacht zu sehen. Wäre eine gesungene, deutsche Allerheiligenlitanei nach der Taufgelübdeerneuerung nicht eine schöne Sache — und auch für die Bittgänge willkommen?

Beuron hat sich zur Freude vieler mit großer Sorgfalt, Liebe und Ehrfurcht der heiligen Osternacht angenommen. Papst Pius XII. hat in weiser Zurückhaltung der ersten nächtlichen, veränderten Ostervigil den Charakter eines experimentum gegeben; sie darf sich entwickeln. Ob das experimentum des Nachtgottesdienstes sich auf die Dauer bewährt oder ob die Ursachen wieder zu spielen beginnen, die früher zur Vorverlegung der Ostervigil geführt haben, wird von der Christenheit selber abhängen. Auf jeden Fall ist das Osterdekret ein neues Zeugnis der Aufgeschlossenheit Pius' XII., und ein mutiger Schritt aus der Erstarrung zur Lebendigkeit der liturgischen Entwicklung.

K. F.

Zu den «Tücken» des Osterfesttermins

Unter dem Titel «Einige kalendarische Besonderheiten des Jahres 1951» hat in Nr. 16 der «KZ.» lic. R. Staubli, Prof., Chur, verschiedene Angaben über Jahre mit frühesten und spätesten Osterfestterminen gemacht; im folgenden sollen diese Angaben dahin ergänzt werden, daß sie, soweit es im Rahmen der «KZ.» möglich ist, begründet werden. Dabei greift der Verfasser auf die Studie «Zeitrechnung, Kalender und Osterfest» zurück, die er im Jahrgang 1940/41 der «Schweizer Schule» (Nr. 16—18) veröffentlicht hat.

Bekanntlich wird der veränderliche Festkalender des Kirchenjahres von zwei Zyklen beherrscht: 1. vom 28jährigen Sonnen-Zyklus oder dem Zyklus der sog. *Sonntagsbuchstaben* (im Anschluß an den von *Julius Cäsar* geordneten römischen Kalender) und 2. vom 19jährigen Mond-Zyklus oder dem sog. Epakten-Zyklus (Epakte = Mondalter an Neujahr; im Anschluß an den Kalender der alten Semiten und Griechen). Wird, beginnend mit dem 1. Januar, jedem Tage des römischen Kalenders fortlaufend einer der sieben Buchstaben a—g, außerdem eine von 30—1 abnehmende Epakte beigelegt, wie dies in jedem Kalendarium des Missale und des Breviers zu sehen ist, so fallen innerhalb eines bestimmten Jahres alle Tage mit demselben Buchstaben auf denselben Wochentag (z. B. Sonntag), und auf alle Tage mit derselben (Jahres-)Epakte fällt das zyklische Neulicht des Mondes, die Luna prima des Martyrologiums, und 13 Tage später ist der zyklische Vollmond. Diese zyklische Berechnung der Mondphasen ist im allgemeinen eine leidlich gute Annäherung an die astronomisch errechneten Mondphasen. — Ohne die von *Julius Cäsar* festgelegte Schaltregel — in jedem vierten Jahre wird ein Tag eingeschaltet — würden nach je sieben Jahren (zu 365 Tagen) die gleichen Monatsdaten wieder auf dieselben Wochentage fallen; dank dieser Schaltregel wiederholen sich die gleichen Monatsdaten erst nach 4×7 Jahren, und jedes Schaltjahr hat zwei Sonntagsbuchstaben. — Von den alten Juden übernahmen die Christen den Brauch, den Osterfesttermin an den Frühlingsvollmond zu knüpfen. Da ein Mondjahr 11 Tage kürzer ist als ein Sonnenjahr und sich doch von diesem nicht entfernen darf, so muß in einer gewissen Kehrfolge die Abweichung durch einen Schaltmonat ausgeglichen werden. Nach einer schon von den alten

Babyloniern gemachten Beobachtung ergeben 235 Mondmonate 19 Sonnenjahre; im 5. vorchristlichen Jahrhundert führte der Athener *Meton* in Griechenland die Schaltregel ein: 12 Jahre zu 12 Mondmonaten + 7 Jahre zu 13 Monaten; dieses Schaltverfahren übernahmen die Christen auch für die Bestimmung des Osterfestes, und zwar die Ostkirche dank dem Einfluß des *Melito* von Sardes schon im 2. Jahrhundert, die römische Kirche durch die Bemühungen des skythischen Mönches *Dionysius Exiguus* zu Beginn des 6. Jahrhunderts. Sowenig nun *Julius Cäsar* die $11^m 13^s$ berücksichtigte, um die das tropische (oder wirkliche) Sonnenjahr kürzer ist als das angenommene Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tagen, ebensowenig trug *Dionysius Exiguus* den 89^m Rechnung, um die der metonsche Zyklus kürzer ist als 19 julianische Jahre. Mochten bei der Einführung des metonschen Zyklus im Abendlande die Mondphasen richtig bestimmt sein, so mußten doch wegen der beiden genannten Fehler sowohl der Frühlingsanfang wie die zyklischen Mondphasen immer weiter von den wirklichen Daten abweichen. Diese kalendarischen Mängel beseitigte bekanntlich 1582 Papst Gregor XIII. durch seine Kalenderreform. Durch die *Sonnengleichung*, nach der in den nicht durch 4 teilbaren Jahrhundertzahlen (z. B. 1700, 1800, 1900) der Schalttag ausfällt, brachte er das julianische Jahr in Einklang mit dem tropischen Jahre; den Epakten-Fehler aber glich er durch die *Mondgleichung* aus: ab dem Jahre 1500 wird siebenmal nach je 300 Jahren und das achte Mal nach 400 Jahren die Epakte um 1 erhöht. So kommt es, daß seither fast jedes Jahrhundert seinen eigenen Sonnen- und Mondzyklus hat, während vor 1582 immer dieselben Zyklen angewandt wurden.

Um diese Zyklen aufstellen und anwenden zu können, muß man sowohl deren Ausgangsgrößen wie die Nr. innerhalb des Zyklus kennen. Was die Nr. betrifft, so gilt, wenn N die Jahrzahl bezeichnet, die Regel: die Nr. des Sonnenzyklus ist der Rest der Division $(N+9):28$, und die Nr. des Mondzyklus oder die Goldene Zahl ist der Rest der Division $(N+1):19$. Im 20. und 21. Jahrhundert beginnt der Sonnenzyklus mit den Buchstaben fe, und von 1900—2199 beginnt der Mondzyklus mit 29. Beispiel:

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
S. Z.	fe	d	c	b	ag	f	e	d	cb	a	g	f	ed	c
M. Z.	29	10	21	2	13	24	5	16	27	8	19	30	11	22*

In der Tabula Paschalis nova reformata, die dem Kalendarium in den Brevieren und Missalien vorangeht, ist nun zusammengestellt, wie die beiden Zyklen zusammenwirken, um das Osterfest und die von diesem abhängigen Feste zu bestimmen. Nach der auf dem Konzil von Nicäa (325) festgelegten Regel ist Ostern an dem Sonntag zu feiern, der dem Frühlingsvollmond folgt. Als frühester Ostertermin gilt der 22. März, als Frühlingsanfang der 21. März. Soll auf den folgenden Tag schon Ostern fallen, so muß der 21. März einerseits Samstag sein, andererseits Luna XIV; dann aber ist am 8. März Luna I. Dem 8. März ist nun die Epakte 23, und dem 22. März der (Sonntags-)Buchstabe d zugeteilt. Damit sind aber auch die Bedingungen für den frühesten Ostertermin gegeben: Sonntagsbuchstabe d und die Epakte 23. Entsprechend erhält man für den zweitfrühesten Termin, den 23. März, die Bedingungen: Sonntagsbuchstabe e und die Epakten 23 und 22. Im vollständigen Epakten-Zyklus, der heute gilt, kommt nun die Epakte 23 gar nicht vor, die Epakte 22 dagegen entspricht der Nr. oder Gold. Zahl 14, und diese traf ein bzw. wird eintreffen in den Jahren:

1818, 1837, 1856, 1875, 1894, 1913, 1932, 1951, 1970, 1989, 2008, 2027, 2046
S. B. d a f e c g e s b g d a f e c g

Also in der Zeit von 1800 bis 2100 fällt der zweitfrüheste Ostertermin ein in den Jahren 1856, 1913 und 2008.

Der letzte Ostertermin trifft ein, wenn am 18. April zugleich Frühlingsvollmond ist und Sonntag; dann war am 5. April (mit den Epakten 24 und 25**) Luna I.; der 18. und 25. April haben aber den Buchstaben c; damit sind die Bedingungen für den spätesten Ostertermin, den 25. April, gegeben. In dem heute geltenden Epakten-Zyklus kommen beide Epakten vor, und ihnen entsprechen die Goldenen Zahlen 6 und 17; aber nach der von Luigi Gigli, dem «Kalendermacher» Georgs XIII. aufgestellten Regel fällt die Goldene Zahl 17 außer Betracht. Der Goldenen Zahl 6 entsprechen nun die Jahre:

1848, 1867, 1886, 1905, 1924, 1943, 1962, 1981, 2000, 2019, 2038, 2057, 2076
S. B. b a f e a f e e g d b a f e g ed

Jahre mit dem spätesten Ostertermin sind also 1886, 1943 und 2038. In entsprechender Weise werden auch die Jahre mit dem zweitletzten Ostertermin bestimmt.

Diese starken Schwankungen einerseits und andererseits die nicht gerade einfache und durchsichtige Bestimmung des Osterfestes machen den oft geäußerten Wunsch nach einer einfacheren Regelung des Osterfestes erklärlich. Aber hiezu scheint die Zeit vorderhand noch nicht gekommen zu sein.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

* Die einzelnen Epakten entstehen aus der vorangehenden durch Addition von 11; nur das letzte oder 19. Mal addiert man 12 (saltus lunae), um die Ungenauigkeiten des Zyklus auszugleichen und den Zyklus wieder mit der gleichen Zahl zu beginnen. Sooft die Zahl 30 überschritten wird, wird 30 abgeworfen.

** Da der mittlere Monat 29,53 Tage enthält, rechnet der Kalender mit Monaten zu 30 und zu 29 Tagen; die ersten heißen «voll», die zweiten «hohl». Die geraden Monate werden als «hohl» genommen, und in diesen müssen zwei Epakten zusammenfallen; hierfür wählte man im gregorianischen Kalender die des 5. April, der der letzte bzw. erste Tag des Ostermonats ist, wenn Ostern auf den frühesten bzw. spätesten Termin fällt. Die Epakte 25 läßt man dann mit der des selben Tages (24) oder des vorangehenden Tages (26) zusammenfallen, je nachdem die Goldene Zahl kleiner oder größer ist als 11, und diese Epakte, 24 bzw. 26, gibt dann für die Bestimmung des Osterfestes den Ausschlag. Durch die Verschiedenheit im Druck sind die beiden Fälle kenntlich gemacht.

Totentafel

Aus dem Bild des Städtchens Bischofszell ist mit dem am 16. April erfolgten Hinschied des 74jährigen H.H. Kaplans Josef Scherrer eine Persönlichkeit verschwunden, die durch ihre fast ein halbes Jahrhundert dauernde Wirksamkeit mit dem Volke ganz verwurzelt war. War es doch der Wunsch des Verstorbenen, nach der vor vier Jahren erfolgten Resignation dort Freund Hain zu erwarten und dort zur ewigen Ruhe bestattet zu werden. Kaplan Scherrer war eigentlich Luzerner, in der von Bergen ganz umschlossenen Entlebucher Gemeinde Flühli als Kind einfacher Bergbauern geboren, wie sein schon vor Jahrzehnten als Professor in Sarnen verstorbener, durch große Gelehrsamkeit bestbekannter älterer Bruder P. Emmanuel, OSB. Als Sekundarschüler trug er sich mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern, wurde aber auf das Studium in Sarnen verwiesen und wechselte auf der Hochschule Freiburg von der Medizin auf das Jus und schließlich auf die Gotteswissenschaft über, die er mit dem Seminarkurs in Luzern abschloß. Am 19. Juli 1903 wurde er von Bischof Haas geweiht. Wie schon sein reserviertes Verhalten seinen Mitalumnen gegenüber, mit denen er kaum in Verkehr trat, zeigte er schon bei der Feier der Primiz seine Abneigung gegen jegliche Äußerlichkeit, wie er auch kaum je an einer Festlichkeit teilnahm, und gab am liebsten der Neigung zum Allein- und Fürsichsein nach, hatte aber ein offenes Auge und eine offene Hand für Not und Dürftigkeit. Für sich eher eine asoziale Natur, zeigte er großes Verständnis für die sozialen Fragen und war dem Arbeiterverein und der Jungmannschaft ein hingebender Führer und Präses. Mit verständnisvollem Humor ertrugen die Bischofszeller das Gehaben des aus knorzigem Holz geschaffenen Entlebuchers, dem sie eine nicht kleine Dosis von innerschweizerischem Eigensinn nachredeten, ihn aber schätzten und verehrten ob seiner Treue und Gewissenhaftigkeit und wegen seines praktischen Sinnes in Lebensfragen. Sein reiches Wissen in Geschichte und Gotteswissenschaft und sein Interesse für die Vorgänge in der Welt anvertraute er den Leitartikeln katholischer Zeitungen. Studium von Geschichte und von modernen Sprachen, Reisen in verschiedene Länder und Malen füllten seine Muße und Ferienzeit aus. Die Kaplanei von Bischofszell blieb sein einziger Arbeitsposten seit seiner Primiz, bis Altersbeschwerden zum Rücktritt zwangen. R. I. P. HJ.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Zu den Erscheinungen in Heroldsbach

Veranlaßt durch verschiedene Vorkommnisse und durch Mitteilungen des hochw. Hrn. Erzbischofs von Bamberg sehen wir uns veranlaßt, unseren Klerus und unsere Diözesanen an weise Zurückhaltung gegenüber den mutmaßlichen Erscheinungen in Heroldsbach zu erinnern.

Wir wiederholen das Verbot von «Wallfahrten und Pilgerfahrten» und bitten die hochw. Geistlichkeit, jene Firmen, die diesem Verbot in Bekanntmachungen und Reklame wissend oder unwissend zuwidergehandelt haben oder zuwiderhandeln werden, zu verständigen bzw. zu tadeln.

Da der Erzbischof von Bamberg und die Bischöfe von Augsburg, Regensburg, Würzburg, Rottenburg und Freiburg i. Br. sowohl ein diesbezügliches Wallfahrtsverbot wie auch Warnungskundgebungen vor dem Besuch von Heroldsbach erlassen haben, erregt es Ärgernis, wenn die hochw. Geistlichkeit an Gesellschaftsreisen nach Heroldsbach teilnimmt. Wir sehen uns daher veranlaßt, anzuordnen, daß unser Klerus weder an solchen Reisen noch in Predigten und Vorträgen für Heroldsbach Propaganda mache. Wir bitten vielmehr, die Gläubigen zu ermahnen, sich sowohl großer Zurückhaltung zu befleißigen wie auch jede unfeine Art der Ablehnung zu unterlassen.

Marienerverehrung im Monat Mai

Wir benützen die Gelegenheit, die hochw. Seelsorger zu bitten, im Monat Mai die Marienerverehrung in ihren Pfarreien und Pfarrvereinen freudig zu fördern. In den sonntäglichen Nachmittags- oder Abendandachten darf die Mai-predigt nicht fehlen. Die Andachten sollen so festlich als möglich gehalten werden und mit sakramentalem Segen schließen. Die Kirchenchöre mögen ihre Beteiligung nicht versagen. Die täglichen Maiandachten mögen ansprechend und mit etwas

Abwechslung gestaltet werden, damit jung und alt sich einfinde. Wir empfehlen eine kurze Lesung, ein Stück Rosenkranz, auch die gesungene Litanei, Gebete und Lieder nach verschiedener Auswahl, nicht zu kurz und nicht allzu lange; auch Angabe von allgemeinen Gebetsintentionen, wie die des Hl. Vaters zuhauenden des Gebetsapostolates. Wir empfehlen dem Schutze der Maienkönigin wieder unsere ganze Diözese.

Solothurn, den 5. Mai 1951.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Die Triennalexamen

für die Kantone Luzern und Zug finden statt Dienstag, den 26. Juni, im Priesterseminar Luzern. Geprüft wird über die *Materia tertii anni*. Die H.H. Kandidaten mögen sich bis zum 15. Juni beim Unterzeichneten anmelden und gleichzeitig die beiden schriftlichen Arbeiten einsenden.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. F. A. Herzog, Stiftspropst.

Stelleausschreibung

Die Kaplanei Beinwil (Aargau) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 22. Mai zu richten an die
Solothurn, den 8. Mai 1951. *Bischöfliche Kanzlei.*

Kirchenchronik

Päpstliche Ehrung

H.H. Prof. Dr. Johannes Kaiser, seit 30 Jahren Professor der alten Sprachen am Gymnasium in Zug, daneben Benefiziat zu St. Oswald, wo er Sonntag für Sonntag in Beichtstuhl und auf der Kanzel aushilft, wurde vom Hl. Vater Pius XII. zum *päpstlichen Hausprälaten* ernannt. Die Ehrung will die Verdienste Professor Kaisers auf dem Gebiete der Schule und Jugenderziehung anerkennen. Herzliche Gratulation!

Epiklesenfrage

Pius X. hatte mit Brief Ex quo vom 26. Dezember 1910 an die apostolischen Delegaten in Konstantinopel, Griechenland, Aegypten, Mesopotamien, Persien, Syrien, Indien Stellung bezogen in der Epiklesenfrage. Darin war gesagt worden, es sei mit der katholischen Lehre über die Eucharistie unvereinbar, die Auffassung zu vertreten, daß bei den Griechen die Konsekrationsworte ihre Auswirkung erst nach dem Epiklesengebete erlangen (DB. 3035). Nun hat das Hl. Offizium mit Dekret vom 12. Februar 1951 auf eine Anfrage hin eine liturgische Folgerung gezogen aus dieser dogmatischen Praemisse. Weil es sich hier in dieser liturgischen Folgerung um dogmatische Belange handelte, war das Hl. Offizium hiefür zuständig und nicht die Ritenkongregation. Die Anfrage lautete: «Utrum magna prostratio (gonyklisia), ubi in usum venerit in celebratione missae ritus byzantini, facienda sit post Christi verba in consecratione panis et vini pronunciata, aut tandem post prolatam epiclesim.» Die Antwort auf diese Anfrage lautete, die Kniebeugung sei sofort nach den Konsekrationsworten Christi schon zu machen, und nicht erst nach der Epiklese. Weil die Kniebeugung hier als Zeichen der Anbetung gedacht ist, erhellt aus dieser Antwort, daß die Anbetung dem sakramental gegenwärtigen Christus geschuldet ist und entboten wird, weil die sakramentale Gegenwart mit den Konsekrationsworten Christi effektiv wird und nicht erst mit und nach der Epiklese. Das ist übrigens im römisch-lateinischen Meßritus ähnlich. Das Epiklesengebet *Supplices te rogamus* folgt erst nach der Doppelkonsekration und Anbetung als liturgische Entfaltung.

A. Sch.

Kanonische Bischofsweihen

Gemäß kirchlichem Rechte braucht ein jeder Bischof die kanonische Institution (can. 332). Bezüglich der Bischofsweihe besagt das Pontifikale: «Nemo consecrari debet, nisi prius constet consecratori de commissione consecrandi sive per litteras apostolicas, si sit extra curiam, sive per commissionem vivae vocis oraculo a Summo Pontifice consecratori factam, si consecrator sit ipse Cardinalis.» Insofern ist die kürzlich durch die katho-

lische Presse gegangene Kipameldung irreführend: Rom behält sich alle Bischofswahlen vor. Es handelt sich im Dekret des Hl. Offiziums vom 9. April 1951 nicht um die Bischofswahlen, sondern um die Bischofsweihen. Gemeinrechtlich erkennt der Papst alle Bischöfe (can. 329 § 2). Konkordatsrechtlich sind verschiedene Präsentationen möglich, verlangen aber unbedingt, wie schon angeführt, die kanonische Institution. Es handelt sich im erwähnten Dekrete des H. Offiziums nicht um diese Selbstverständlichkeiten kanonischer Bischofswahlen und Bischofsweihen, sondern um die Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen zur Sicherung kanonischer Bischofswahlen und vor allem Bischofsweihen. Rom will damit verhindern, daß irgend jemand, der nicht vom Hl. Stuhle zum Bischof ernannt bzw. von ihm nicht ausdrücklich als Bischof bestätigt und bekräftigt worden ist, die Bischofsweihe empfangen kann. Damit soll Usurpationen vorgebeugt werden. Volksdemokratien sollen keine Bischöfe ernennen können, und vor allem sollen keine also Ernannten geweiht werden können. Bekanntlich arbeitet ja der Kommunismus mit allen Mitteln, auch mit schismatischen der Aufsplitterung der katholischen Kirche von innen heraus. Sowohl ein Bischof, der schwach werden sollte angesichts von Druck und Drohungen, wie eine Kreatur der Volksdemokratie, welche sich unterstehen würde, die Weihe zu empfangen, würde ipso facto in die specialissimo modo dem Hl. Stuhle zur Absolution vorbehaltene Exkommunikation verfallen. Eine Entschuldigung von diesem Kirchenbann wegen schwerer Furcht gibt es nicht: «Metus gravis, si delictum vergat in contemptum fidei aut ecclesiasticae auctoritatis vel in publicum animarum damnum, a poenis latae sententiae nullatenus eximit.» (Can. 2229 § 3, 3.) Das Dekret erwuchs in Rechtskraft am Promulgationstage selber. Can. 953 lautet bezüglich der Bischofsweihen: «Consecratio episcopalis reservatur Romano Pontifici ita, ut nulli episcopo liceat quemquam consecrare in episcopum, nisi prius constet de pontificio mandato.» Can. 2370 hatte die bisherige Sanktion, die nun verschärft worden ist, wie folgt umschrieben: «Episcopus aliquem consecrans in episcopum, episcopi vel loco episcoporum presbyteri assistentes, et qui consecrationem recipit sine apostolico mandato contra praescriptum can. 953, ipso iure suspensi sunt, donec Sedes Apostolica eos dispensaverit.»

A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel:

Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen H.H. Joseph Scherrer wurde als Kaplan in *Bischofszell* (Thurgau) gewählt: H.H. Emil Weber, der seit bald fünf Jahren in derselben Gemeinde als Vikar wirkte.

H.H. Karl Schürmann, bisher Kaplan in Beinwil (Aargau), hat die Stelle eines Spirituals im Sanatorium St. Anna in Luzern übernommen.

Dekanat Laufen:

(Mitget.) Nachdem der H.H. Dekan Markus Arnet aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat, wurde vom hochwürdigsten Bischof als Dekan für den bernischen Teil des Laufentales der H.H. Pfarrer Dr. phil. et theol. Alfons Meier in *Duggingen* ernannt. Der Ernante war 1914—1915 Vikar in Grenchen und Kriegstetten, seit 1916 Pfarrer in Gretzenbach, 1934—1940 Professor der Pastoral an der Universität Freiburg, seit 1940 Religionsprofessor im Institut Hl. Kreuz, Cham, und ist seit 1947 Pfarrer in Duggingen.

Dem resignierenden H.H. Dekan M. Arnet, der lange Jahre Pfarrer in Reinach (Baselland) und Pfarrer in Zwingen war, und der sich neben seiner seelsorglichen Tätigkeit in gesunden Jahren auch große Verdienste um die katholische Presse und das katholische Vereinswesen erworben hat, sagen wir herzlichen Dank und wünschen ihm ein otium cum dignitate.

Diözese Lausanne-Genève-Freiburg:

Der neue Propst des Kapitels St. Nikolaus zu Freiburg. Zum Propst des Kapitels St. Nikolaus wählte der Freiburger Große Rat den Domherrn Fridolin Schönenberger. Der neue Propst ist Bürger von Bütschwil (St. Gallen). Er ist aber in Freiburg geboren. Er besuchte die deutschen Schulen der Stadt und setzte hierauf das Sekundarstudium in der «Gauglera» (Sensebezirk) fort und kam dann an das Kollegium St. Michael in Freiburg. Nach dem Theologiestudium am Priesterseminar in Freiburg wurde er 1904 zum Priester geweiht. Zuerst war er Vikar in Neuenburg. 1911 wurde er zum Chorherrn von St. Niko-

laus ernannt und übernahm das Pfarrektorat von St. Moritz in der Freiburger Unterstadt. Diese Pfarrei mit ihrem zum großen Teil deutschen Einwohnern stand er seitdem als eifriger Seelsorger vor. Als Zentralpräses des Schweiz. Gesellenvereins und als Landesdirektor der Organisationen des Mädchenschutzes ist Kan. Schönenberger in der ganzen Schweiz wohlbekannt. Kan. Schönenberger ist des Deutschen wie des Französischen gleich mächtig. Es ist das auch für die Stadt und Universität von Bedeutung. Dem 27. Propst von St. Nikolaus seien ergebenste Glückwünsche entboten!
V. v. E.

H.H. Joseph Zurkinden, früher Pfarrer von St. Peter in Freiburg, wurde zum Ehrenkanonikus der Kathedrale ernannt, nachdem er auf ein Kanonikat an derselben Kathedrale verzichtet hatte.

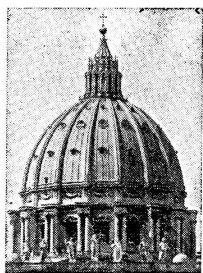
Diözese St. Gallen:

Zum Pfarrer von Bichwil (St. Gallen) wurde H.H. Kaplan Heinrich Bischof in Kaltbrunn gewählt.

Rezension

W. Jwanow: Briefwechsel zwischen zwei Zimmerwinkeln. Verlag Herder, Wien.

Dieses Büchlein entstand schon im Jahre 1920, kurz nach der Oktoberrevolution in Moskau. Zwei Freunde: Der Geschichtspräsident Gerschenson und der Philosoph und Dichter Jwanow mußten in einem Heim, das die Sowjetregierung den «Arbeitern der Wissenschaft und Literatur» zur Verfügung gestellt hatte, das gleiche Zimmer teilen und tauschten da ihre Gedanken über brennende Fragen der damaligen Zeit aus, die auch noch durchaus die Probleme unserer Generation sind. Jwanow, den die geistige Entwicklung zur katholischen Kirche führte und der bis zu seinem Tode (1949) in Rom lebte, gab diese Dialoge in Briefform heraus und fügte ihnen noch je einen Brief an den französischen Dichter du Bos und an seinen italienischen Freund Pellegrini bei. Alle Briefe sind philosophisch und stellen an den Leser nicht geringe Anforderungen.
P. S.



Gruppenwallfahrt nach

R O M

zur Seligsprechungsfeier von
Papst Pius X.
29. Mai bis 5. Juni 1951

Niedrigster Preis Fr. 205.—
+ Einschreibgebühr Fr. 10.—

Durchgeführt in Verbindung mit der Unio Apostolica vom Generalsekretariat des Schweiz. Katholischen Volksvereins, St.-Karli-Quai 12, Luzern, Tel. 041/2 69 12.

Wichtige Neuerscheinungen:

- Fremm, Matthias: Katholische Glaubenskunde.** Ein Lehrbuch der Dogmatik. Bd. 1 (Einführung): Gott der wesentliche und dreipersönliche Schöpfer des Alls. Mit Namen- und Sachregister. 588 Seiten. (Das ganze Werk umfaßt 4 Bände) Ln. Fr. 25.70
- Willam, Franz: Unser Weg zu Gott.** Ein Buch zur religiösen Selbstbildung. Mit 53 farbigen Bildern, mit Register, 520 Seiten Ln. Fr. 16.70
- Dumery, Henry: Die drei Versuchungen des modernen Apostolates.** Aus dem Französischen übersetzt. 222 S. Ln. Fr. 7.80
- Firkel, Eva: Briefe an Bedrängte in Lebensnot — Liebesnot — Glaubensnot.** 191 Seiten. Ln. Fr. 8.60
- Müller, Rupert: Fröhliche Freiheit, Stanislaus Kostka.** Lebensbild für die Jugend. 79 S. Hln. Fr. 3.50

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

KIRCHEN  TEPPICHE #
SPEZIALITÄT SEIT 25 JAHREN JOSEF STRÄSSLE LUZERN

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
Kilo zu Fr. 3.80

Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)
Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beerdigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Fräulein gesetzten Alters, das
mehrere Jahre in einem Pfarr-
haus tätig war, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem gelstlichen Herrn. Gu-
tes Zeugnis ist vorhanden. Lohn
und Eintritt nach Übereinkunft.

Adresse unter 2475 bei der Ex-
pedition der KZ.

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Kollare, Cingulum

usw.

Spezial-Körper-Wärmespen-
der, gegen Rheuma usw.

- Wir bitten, für die Weiterlei-

tung jeder Offerte 20 Rappen

in Marken beizulegen.

Pfingst-Pluviale

aus handgewebter, roter Rein-
seide, ausgeführt durch Para-
mentikkunstgewerblerin der In-
nerschweiz, günstig zu verkauf-
fen. — Rote Festtags-Stolen in
Originalarbeiten.

J. Sträble, ARS PRO DEO,
Luzern, Tel. (041) 2 33 18

L RUCKLI - CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Antike Holzfiguren

sind der vornehmste Schmuck jeder Kirche und jeder Wohnung.

Gotische - barocke Madonnen

Heilige usw. beziehen Sie vorteilhaft bei:

ANTIQUITÄTEN WALTER, BASEL

Münsterberg Nr. 11, 2. Stock Telefon (061) 3 68 90
Expertisen Restaurationen

Verlangen Sie Photos!

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Paramentenfachschule mit eidgenössischem Lehrabschluss. Eigene moderne Werkstätte. Ausführung aller kirchlichen Textilien: Kaseln, Ornate, Stolen, Chorröcke, Alben, Altartücher, Fahnen, Baldachine, Teppiche.



Verlangen Sie den neu erschienenen Prospekt

bei der Generalvertretung

PIANO-ECKENSTEIN BASEL, Nadelberg 20, Tel. 2 21 40

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder **Nauer, Bremgarten**
Weinhandlung

● Beidigte Meßweinelieferanten

Kirchen und Kapellen

werden fachmännisch reno-
viert von

A. HUSY, Maleratelier,
Zürich 10/E37, Rotbuchstr. 62
Telefon (051) 26 49 82

PARAMENTE

FRÄEFEL v. CO.
ST. GALLEN TEL. 2 78 91

Soeben erscheint:

LUIGI NOVARESE

Was Mutter Goretti erzählt

Vom heiligen und heldenhaften Sterben ihrer
Tochter Maria Goretti.

Aus dem Italienischen übersetzt von P. Othmar
Bauer, Benediktiner.

141 S. mit 4 Bildtafeln
Kt. Fr. 5.—, Leinen Fr. 6.50

Mutter Goretti oder Mamma Assunta, wie sie in Italien allgemein genannt wird, ist gewissermaßen die Verkörperung der starken Frau, die auch ein härtestes Leben zu meistern verstanden hat. Sie ist aber auch zum Inbegriff christlicher Mütterlichkeit, zum überzeugenden Vorbild christlicher Erziehungs- und Lebensweisheit geworden.

Das alles geht aus diesem liebenswürdigen, leicht lesbaren und allgemein verständlichen Büchlein hervor, in dem das Martyrium der jugendlichen Heiligen nochmals erstet, und zwar ohne Konstruktionen und Phantasien, sondern ganz schlicht und echt.

Das Büchlein gehört vor allem in die Hände unserer Mütter und Erzieherinnen. Es kann reichen Segen stiften. Die hübsche Ausstattung macht es für Geschenkzwecke sehr geeignet.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räder & Cie., Luzern

Für den Marienmonat das beliebte Marienbüchlein

Maria, die Mutter Jesu

Marienlesungen von P. Patrizius Rüst, Kapuziner

Ein Buch, das die Liebe und Verehrung zu unserer Gottesmutter verinnerlichen und vertiefen möchte.

Preise: broschiert Fr. 2.60, kartoniert Fr. 4.50

Zu beziehen bei den Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag Buchdruckerei «Thurgauer Volkszeitung», Frauenfeld.



MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
durch den vereidigten Messwein-Versand
des schweiz. Priestervereins

"PROVIDENTIA"

Arnold Dettling
Brunnen



Wichtige Neuauflage!

Soeben erscheint:

ALBERT MÜHLEBACH

Welt- und Schweizer- geschichte

Dritte, vollständig neubearbeitete Auflage von Prof.
Dr. Hans Wicki, Freiburg

Mit 20 ganzseitigen Abbildungen. In Leinen Fr. 6.—
Da H.H. Dr. A. Mühlebach wegen Arbeitsüberlastung
die Neubearbeitung der 3. Auflage nicht besorgen
konnte, hat Herr Dr. Hans Wicki diese Aufgabe
übernommen und sie trefflich durchgeführt. Die
allgemeine Disposition, die sich ja sehr bewährt
hat, ist geblieben, dafür hat der Bearbeiter sich vor
allem bemüht, einen einfachen, leicht les- und lern-
baren Text zu gestalten, der dem heutigen Stand
der Forschung entspricht, und die logischen Zu-
sammenhänge noch besser hervorzuheben.

Wir bitten Sie höflich, das Buch zur Einsicht zu
verlangen.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag RÄBER & Cie., Luzern

In großen Kirchen ist die Beseitigung lästiger Spinnweben im Gewölbe oft ein Problem. Große Leitern verursachen vielfach Beschädigungen und sind beschwerlich. Unfälle beweisen auch die Gefährlichkeit. — Jetzt besorgen sogar Schwestern in Klosterkirchen die Reinigung der Kirchendecken mit Leichtigkeit, dank der so leichten und stabilen

Bambusstangen

Lager in 6—13 m langen Stangen, geteilt in Stücke von je 2,5 bis 3 m. Präzise Verschlüsse in Messingzapfen u. Hülsen, bruch-sichere Wicklung. Runde Abstaubkugel und breite Spezialbürsten für Wände, Fenster und Gesimse mit neuester Konstruktion einer Stellschraube, womit die Bürste in 3 Positionen ver-stellt werden kann. Probefieferung für die Frühjahrsreinigung der Kirche! Alleinverkauf dieser Bambusrohre aus dem Kongo für die Schweiz durch:

J. Sträbale, Luzern, Tel. 041/23318

STATUEN aus HOLZ

künstlerisch ausgeführte
Holzschnitzereien für
Kirche und Haus

LUIS STUFLESSER

Bildhauer

ST. ULRICH No. 50 (Bozen) Italien

Jung., tüchtiger Handwerker (Wagner) sucht aus ideellen Gründen eine Stelle als

Sakristan

in größere Pfarrel. Verfüge auch von kirchlicher Seite her über gute Zeugnisse. Bin auch in der Lage, eine Heizung selbständig zu bedienen. Es wird mein Bestreben sein, durch mein Verhalten den Gläubigen ein gutes Beispiel zu sein. — Offerten erbeten an: Hans Bortis, Wagner, Zuckenriet (SG).

Alles für einen angenehmen Sommer

Wir offerieren Ihnen:

Sommerveston reinwollen, Mohair und Serge leicht, kleidsame Form

Wessenberger reinwollen, leichter Serge

Sommersoutanen aus englischem, mattem Lüster, sehr angenehm im Tragen

Collare (Ersatz für Stehkragensilet) in allen Größen und Ausführungen

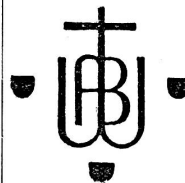
Wir haben uns rechtzeitig eingedeckt und freuen uns, Sie zu außerordentlich günstigen Preisen bedienen zu können!

Lassen Sie sich unverbindlich Preisofferte und Ansichtsendungen zuschicken. Größenangabe bitte nicht vergessen.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Robert Roos, Luzern

Haus «Monopol» beim Bahnhof, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Wieder lieferbar:

Officium Divinum Parvum, bearbeitet und herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann (OSB.), Ausgabe mit deutschem Text, 567 Seiten, Taschenformat, Kaliko, Rot-schnitt Fr. 7.60.

Buchhandlung RÄBER & CIE., Luzern